

INHALTSVERZEICHNIS

Zur Einführung	13
--------------------------	----

Erster Teil

Der Begriff der Rationalität und das Theorie-Praxis-Problem

I. Die erkenntnistheoretische Auseinandersetzung: Der Gegensatz des Rationalitätsverständnisses im pluralistischen und im emanzipatorischen Denken	31
1. Das Problem	31
2. Die Protagonisten der Auseinandersetzung: „kritischer Rationalismus“ und „kritische Theorie“	34
3. Das Verständnis der Rationalität im „kritischen Rationalismus“	35
4. Der Begriff der Rationalität in der „kritischen Theorie“	40
II. Das gegensätzliche Verständnis von Theorie und Praxis im „kritischen Rationalismus“ und in der „kritischen Theorie“	44
1. Das dezisionistische Theorie-Praxis-Verständnis des „kritischen Rationalismus“	44
2. Das emanzipatorische Theorie-Praxis-Verständnis der „kritischen Theorie“	47
III. Kritische Überlegungen	51
IV. Schematische Darstellung des Gegensatzes zwischen „Kritischem Rationalismus“ und „Kritischer Theorie“	55

Zweiter Teil

Die geschichtsphilosophisch-anthropologische Grundlage des emanzipatorischen Praxis-Verständnisses

I. Hegels Dialektik als Ausgangspunkt	61
II. Die Umkehrung der idealistischen Dialektik Hegels durch den Marxschen Materialismus	69
III. Der Konflikt zwischen Individuum und Gesellschaft als Problem der marxistischen Praxis	72

Dritter Teil

**Die sozialen Normen im pluralistischen Ordnungsdenken und in der
emanzipatorischen Gesellschaftsphilosophie:
die normativen Bedingungen des pluralistischen und des
emanzipatorischen Rechts- und Herrschaftsverständnisses**

Rückblick	83
Die Verselbständigung von wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung gegenüber der Gesamtgesellschaft, ein „Relikt“ des „bürgerlichen“ Gesellschaftsverständnisses?	84
Das Recht als Problem in der marxistischen Sozialphilosophie	85
 <i>Erstes Kapitel: Das hermeneutisch-kritische Problemdenken der marxistischen</i>	
Rechtstheorie: Rechtstheorie als „kritische Theorie“ des Rechts	89
I. Der Gegenstand der marxistischen Rechtstheorie: die Gesellschaft in ihrer Totalität	89
II. Die marxistische Rechtstheorie zwischen positivistischer Wissenschaft und Philosophie	90
III. Die hermeneutische Methode der „kritischen Rechtstheorie“	93
IV. Die emanzipatorische Aufgabe der „kritischen Rechtstheorie“	100
V. Revolutionäres Geschichtsverständnis als Grundlage der „kritischen Rechtstheorie“	105
VI. Die Fragwürdigkeit des geschichtsphilosophischen Normenverständnisses der „kritischen Rechtstheorie“	108
 <i>Zweites Kapitel: Die Rechtsbegründung im „bürgerlichen“ und im marxistischen</i>	
Rechtsverständnis	114
§ 1. Der Marxismus vor dem Problem des autonomen Bereiches „Recht“ — Der prinzipielle marxistische Widerspruch zur Selbständigkeit des Rechts und die diversen marxistischen Rechtsinterpretationen	114
§ 2. Die „Selbständigkeit“ des Rechts als zentrales Problem des Gegensatzes zwischen „bürgerlicher“ und marxistischer Rechtsbegründung	119
I. Der Ausgangspunkt jeder Rechtsbegründung: Die Bestimmung der Wesensprinzipien des Rechts	120
II. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal für die einzelnen Rechtsbegründungen: Einheit oder Verselbständigung von Sein und Sollen	121
III. Die Selbständigkeit der Rechtsordnung nach dem Verständnis der „Reinen Rechtslehre“	122

IV. Die Selbständigkeit der Rechtsordnung im realistischen Rechtspositivismus	127
V. Der Versuch der Überwindung des „autonomen“ Rechts durch die „bürgerliche“ Rechtssoziologie	133
VI. Die Frage nach der „Autonomie“ des Rechts in der naturrechtlichen Rechtsbegründung	139
1. Das gemeinsame Problem von Marxismus und Naturrechtslehre: Einheit der Rechtsnormen mit den absoluten Gesellschaftsnormen	139
2. Unterschiedliches Verständnis der einzelnen Naturrechtslehren im Aufweis der absoluten Gesellschaftsnormen	140
Die allgemeine Problemorientierung jeder Naturrechtskonzeption	140
Die rechtliche Bedeutung des kategorischen Imperativs	141
Die phänomenologische Rechtsbegründung	142
Die wertphilosophische Rechtskonzeption	142
Die existentialistische Orientierung des Rechts	143
Die Institutionenlehre der protestantischen Theologie	143
Bedeutung und Begriff des Rechts in der historischen Rechtskonzeption	144
Die Fragwürdigkeiten der vielfältigen Naturrechtsinterpretationen und die logischen Bedingungen einer jeden Naturrechtslehre	146
3. Der Anspruch der Gerechtigkeitsnorm auf absolute Geltung: die Notwendigkeit einer „Begründungsphilosophie“ des Rechts	152
4. Der gemeinsame Ursprung von rechtlicher und ethischer Norm als Bedingung der Normativität des Rechts	153
5. Identität der Rechtsnormenlehre von Marxismus und Naturrecht?— Der eigentliche Grund der Differenz von Naturrechtslehre und marxistischer Rechtstheorie	154

Drittes Kapitel: Die geschichtlichen Bedingungen der Verwirklichung der Ordnung in Freiheit: Die Frage nach einem ideologiefreien Recht

I. Zur Logik der Auseinandersetzung um das Ideologieproblem hinsichtlich der Konsequenzen für das Herrschafts- und Pluralismus-Problem im Naturrecht, im Rechtspositivismus und im Marxismus	157
II. Geschichtsphilosophische Voraussetzungen einer ideologiefreien Rechtskonzeption	165
1. „Freiheit“ als Zentralproblem der geschichtlichen Verwirklichung der Rechtsidee	165
2. Die „Formalisierung“ der Freiheit in der „ideologiefreien“ Rechtskonzeption des Positivismus: die Eindimensionalität des positivistischen Geschichtsverständnisses	166

3. Vernunftbestimmte Freiheit als Grundlage des Rechts als „formaler“ Freiheitsordnung bei Kant: die Notwendigkeit eines Rekurrerens auf Geschichtsphilosophie	167
a) Zur Logik der Konzeption des Rechts als Freiheitsordnung bei Kant	167
b) Der „Realismus“ von Kants „formaler“ Rechtsphilosophie	171
c) Die Einwände des Naturrechts und des Marxismus gegen Kants „transzendentalphilosophische“ Rechtsphilosophie: die Notwendigkeit, auf die menschliche „Natur“ zu rekurrieren	173
4. Freiheit als geschichtliche Bedingung eines ideologiefreien Rechts im Sinne des Marxismus	176
a) Kritik des Marxismus an der Abstraktheit des Naturrechts	176
b) Das geschichtsdiialektische Recht als einzige Möglichkeit im marxistischen Denken, Recht im Sinne einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zu realisieren	177
5. Freiheit und Geschichte im Sinne des Naturrechts	183
a) Der Gegensatz des Naturrechts zu Kant und Marx	183
b) Das naturrechtliche Universale als Prinzip eines ideologiefreien Rechts	186
6. Das eigentliche Problem der Kontroverse um eine ideologiefreie Ordnung des Rechts: entgegengesetzte Interpretation des Prinzips der Geschichte	193
Anmerkungen (Einführung)	197
Anmerkungen (1. Teil)	199
Anmerkungen (2. Teil)	213
Anmerkungen (3. Teil)	219
Bibliographie	245
Namenregister	279